

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Kfz-Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung von Fahrzeugen ergeben.
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Zusätzlich versichert sind

- ✓ alle Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, den Fahrzeugbesitzer, berechnigte Lenker, berechnigte Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.

Berechtigte Lenker bzw. berechnigte Insassen sind jene Personen, die mit Willen des Fahrzeugbesitzers das Fahrzeug verwenden oder mit dem Fahrzeug befördert werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs)
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle entstehen
- ✗ Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet werden oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeistelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.